

Patrick Steinle
Renatus Wendel

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 19.7.2006

Bekanntgabe im GGR : 19.9.2006

Stadtkanzlei
Postfach 1298
6301 Zug

6300 Zug, 18.7.2006

Interpellation:

Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung

Viele Menschen leiden unter den Folgen von elektromagnetischen Feldern, die besonders von gepulster Strahlungstechnik, wie z.B. von Mobilfunkantennen, ausgehen. Die gegenwärtige Forschung kann, trotz unbestrittener gesundheitlicher Gefahren¹, noch keine eindeutige Aussage hinsichtlich der gesundheitlichen Konsequenzen machen.

Ob die geltenden aktuellen Immissionsgrenzwerte, gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die Bevölkerung genügend vor Schädigung schützen, ist deshalb nicht klar.

Wir stellen dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1.

Halten die auf Stadtgebiet stehenden Mobilfunkantennen die Immissions- und Anlagegrenzwerte ein? Wenn nein, welche nicht, und welche Massnahmen wurden / werden getroffen? Wenn ja, auf welche Messresultate stützt der Stadtrat hierin seine Aussagen? Werden solche Messungen stichprobenweise oder systematisch durchgeführt, werden sie wiederholt?

2.

Wie stellt sich der Stadtrat zur Auskunft des Rechtsdienstes des Bauamts, "Die Gemeinde kann in der Zonenordnung nicht eine maximale Anzahl von Antennen vorschreiben. Mobilfunkantennenanlagen gehören zu den nötigen Infrastrukturanlagen, deren Zulässigkeit vom Bundesrecht abhängt."? Teilt er diese Ansicht, die ja geradezu einen absoluten Vorrang der Mobiltelefonie vor allen anderen menschlichen Bedürfnissen suggeriert, oder ist allenfalls eine Güterabwägung zwischen Erschliessungsgrad mit Mobilfunk und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung vorzunehmen? Ist eine Mobilfunkantenne tatsächlich in jedem Fall zu bewilligen (so sie die NISV-Grenzwerte einhält), auch wenn das Gebiet bereits genügend abgedeckt wird?

3.

Nachdem im Kanton Zug Betreiberfirmen ihre Antennentypen nicht bekanntgegeben haben und somit eine korrekte Rechnung und Messung der Strahlung nicht möglich war, wurde der Kanton Zug vom BUWAL aufgefordert, die Rechtmässigkeit seiner Bewilligungspraxis darzulegen.

Sind die Antennentypen auf dem Stadtgebiet alle bekannt und öffentlich bekanntgemacht, auch diejenigen von geplanten Standorten? Wurden auf Stadtgebiet auch schon Standorte bewilligt, ohne den Antennentyp zu kennen?

4.

Das Bundesgericht schreibt eine Frist zur Abnahmemessung (drei Monate nach Inbetriebnahme) vor. Wie lange dauert(-e) es bei den stadteigenen Antennenstandorten, bis die richtige UMTS-Messung mit vorgeschriebener Hochrechnung auf die bewilligte Leistung gemacht ist / wurde ? Wie lange dauert(-e) deren Publikation ?

5.

Bei der Abnahmemessung der Antenne auf Leimatt A / Oberwil wurde im Nordsektor an einer äusserst unzweckmässigen Stelle gemessen, wo es praktisch keine Strahlung gibt (viel zu nahe beim Hochhaus, die Antenne ist von dort gar nicht sichtbar). Von blossen Auge ist zu erkennen, dass die Strahlung weiter weg vom Hochhaus stärker wird.

Es gibt Kantone, die zur Bestimmung geeigneter Messorte Software einsetzen. Ist der Stadtrat bereit, dem Kanton zu signalisieren, dass die Stadt nur noch Gesuche entgegennimmt, die zur Auswahl der Messorte eine flächendeckende Rechnung unter Berücksichtigung der vorhandenen GIS-Daten (lokale Topographie und Bebauung) benützt haben ?

6.

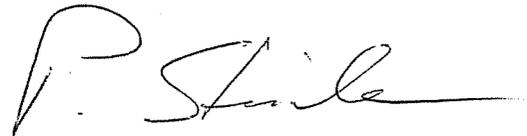
Solange die abgestrahlten Leistungen und alle Antennendaten nicht fortwährend im Internet publiziert werden, ist eine vom Betreiber unabhängige Messung nicht möglich ! Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen und künftig dem Betreiber die Bedingung aufzuerlegen, dass die relevanten Antennendaten laufend aktualisiert ins Internet zu stellen sind ?

¹(vgl. die Berichte des Bundesamts für Gesundheit und des BUWAL:

[www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/luft/nis/gesundheits/UM-162-D.pdf resp.
www.bag.admin.ch [suche: Artikel 311.323 d])

Für die Alternative Fraktion:

Patrick Steinle



Für die SP-Fraktion:

Renatus Wendel



z.K. Zuger Presse, Neue Zuger Zeitung